



AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 32/2020

30. Jahrgang

14. September 2020

Inhaltsverzeichnis

KORREKTUR

- 73 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung -

73

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung -

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für den Bebauungsplan Nr. 34B-neu – Mettmann-Süd, 4. Änderung - findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 21. September 2020 bis Freitag, 2. Oktober 2020

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14. Es umfasst das Flurstück 2849 und wird begrenzt

im Norden durch die südliche Grenze der Mozartstraße

im Osten durch die westliche Grenze der Schumannstraße

im Süden durch die nördliche Grenze der Schumannstraße

im Westen durch die östliche Grenze des Fußweges zwischen Mozartstraße und Schumannstraße (Flurstück 7372 - Erschließung der Grundstücke Mozartstraße Nr. 29-41).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für das vorhandene Altenstift zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu – Mettmann Süd-, 4. Änderung werden die in seinen Geltungsbereich fallenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu – Mettmann Süd – aufgehoben.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch / Mail) erfolgen.

Dienststunden sind

**Montags - freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags - mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Lage sind aber auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

**Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de
Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de
Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de**

Alle Besucherinnen und Besucher müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.

Mettmann, 25.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez.
Geschorec

